

**Militärische Plangenehmigung
im vereinfachten Plangenehmigungsverfahren betreffend
Schuttdamm gegen Steinschlag, Schiessplatz Arozen,
Waffenplatz St. Luzisteig, Gemeinde Fläsch (GR)**

vom 4. Mai 2004

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Bauten vom 17. Februar 2004 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Bau eines Schuttdammes gegen Steinschlag auf dem Schiessplatz Arozen, Waffenplatz St. Luzisteig unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse <http://www.vbs-ddps.ch/internet/generalsekretariat/de/home/ru/mpv/aktuelle.html> einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG¹).

18. Mai 2004

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport

¹ Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10).